

**Zeitschrift:** Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht  
**Herausgeber:** Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft  
**Band:** 6 (1880)  
**Heft:** 43

**Artikel:** Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-240288>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

3. Die Erziehungsdirektion bestimmt für die Examen ein kantonales Reglement, welches Rücksicht nimmt auf die Forderungen des eidgenöss. Reglements für die Rekrutoprüfungen.

4. Die den Schülern zu häufig gewährten Unterrichtsdispensirungen und der zu den Repetitionskursen allzu leicht ermöglichte Eintritt schaden dem Gang und dem Fortschritt unserer Schulen. Die Erziehungskommissionen sind deshalb ersucht, streng die §§ 24 und 25 des Gesetzes über das Primarschulwesen zu beobachten und diese Dispensirungen nur nach einem vorangegangenen Examen zu gestatten.

5. Die Promotionen finden nach den Examen statt und zwar, bestimmte Ausnahmefälle vorbehalten, nach den Kenntnissen und der Entwicklung der Schüler.

6. Es ist wünschenswerth, dass der Lehrer zur Abhaltung des grössern Theils vom Examen beauftragt wird und dass die Mitglieder der Erziehungskommission, welche die Schüler ebenfalls examiniren, ungefähr dem Gang der Klasse gefolgt seien.

7. So lange als man nicht ein gleichmässiges Verfahren für die Beurtheilung der von den Schülern erzielten Resultate findet, ist es besser, die Durchschnittsnoten der einzelnen Schulen, wie sie zur Zeit in den Berichten der Schulinspektoren veröffentlicht werden, wegzulassen. Str.

Anfügung durch die Redaktion. Das «Aarg. Schulblatt» bringt ebenfalls eine Originalkorrespondenz über diese Neuenburger Lehrersynode. Wir entnehmen diesem Berichte den interessanten Wortlaut: «Der Namensaufruf ergab etwa 170 Anwesende, worunter ungefähr ein Dritttheil Lehrerinnen. Bald begann unter diesen eine rege Thätigkeit. Hier zog eine den angefangenen Strumpf aus dem Arbeitskörbchen, dort eine andere Weisszeug; hier begann eine dritte eine Häkelarbeit, dort schaffte eine vierte an der Vollendung eines Pantoffels. Wie da die Nadeln und Häklein spielten! Kollegialisch hielt eine der Mitarbeiterinnen am hehren Werke der Erziehung ihrer Nachbarin die Hände dar, damit eine Strange Garn abgewunden werden konnte.»

Nun wollen wir uns nicht mehr ärgern, wenn unsere Primarschülerinnen während des Unterrichts so oft des Spielens mit den Händen kein Ende finden. Die weiblichen Finger können niemals unthätig bleiben!

#### Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 13. Oktober. Schluss.)

Ein diplomirter Schüler des Polytechnikums erhält zum Zweck weiterer Ausbildung an einer auswärtigen Universität ein Jahresstipendium von 800 Fr., ein ehemaliger Schüler des Technikums zur Weiterbildung an einem Polytechnikum ein solches von 500 Fr. und ein Lehrer, welcher den Abschluss seiner Ausbildung zum Sekundarlehrer im Ausland suchen will, ein Semesterstipendium von 300 Fr.

Der Semesterbericht über das philologisch-pädagogische Seminar an der Hochschule wird genehmigt. Das Seminar zählte im abgelaufenen Sommersemester 7 ordentliche und 13 ausserordentliche Mitglieder, 1 Theilnehmer und 1 Auditor. 3 ordentliche Mitglieder erhalten in Anerkennung ihrer Leistungen Semesterstipendien, 2 im Betrage von 75 und 1 im Betrage von 100 Fr.

Das Reglement über die Organisation der Lehrerschaft an der Sekundarschule Winterthur wird vorläufig für ein Jahr genehmigt. Nach den Bestimmungen desselben bildet die gesamme Lehrerschaft an der Knaben- und Mädchensekundarschule einen Konvent, der seinen Vorstand, bestehend aus Präsident und Aktuar, alljährlich selbst bestellt. Das eine Mitglied soll abwechselnd der Lehrerschaft der Knaben-, das andere derjenigen der Mädchenschule angehören. Die Vorstands-Mitglieder sind zugleich die Vertreter der Lehrerschaft in der Sekundarschulpflege. Jeder der beiden Vorsteher besorgt die nothwendigen laufenden Geschäfte seiner ganzen Schulabtheilung. Ihre Verrichtungen sind unentgeltlich.

Der Turnkurs für Lehrer zählte 68 Theilnehmer, wovon 31 ihr Nachtquartier in der Kaserne nahmen. Dieselben waren in 3 Ab-

theilungen (in den Turnhallen bei der Kantonsschule, am Wolfbach und am Linth-Escherplatz) unter die Leitung der Herren Hängärtner, Graf und Müller gestellt. Der Unterricht umfasste täglich 5 Stunden, im Ganzen 30 Standen. Am gemeinschaftlichen Mittagessen im Künstlergut beteiligten sich 44 Lehrer.

#### Schulnachrichten.

**Schweiz.** Der „Allgemeine Schweizerische Stenographenverein“ (System Stolze) veröffentlicht einen Jahresbericht 1879/80 (34 Stn.), verfasst von dem abtretenden Präsidenten, Reallehrer Alge in Gossau-St. Gallen, nebst Vereins-Rechnung und Mitgliederverzeichniss (20 Stn.). Im Berichte ist anerkennend der verstorbenen Mitglieder Wyssling (Strafanstalt in Zürich) und Müller (Lehrer in Aussersihl) gedacht. Neuer Präsident ist Sekundarlehrer Bär in Volketsweil, Zürich. Die Mitgliederzahl beträgt 524, wovon über 200 einzelnstehende sind, die übrigen in 9 Haupt- und 18 Untersektionen zusammen stehen. Das Seminar Münchenbuchsee weist 81 Mitglieder, Mariaberg 27, Küsnacht 22. Weibliche Mitglieder sind im Ganzen 30.

**Zürich.** (Korr.) Die harten Worte, die von Bänninger über Seminardirektor Bruch gefällt worden sind, müssen manch einen von Bruch's Schülern hart berühren. Seien wir hierüber in der Beurtheilung Beider, Bänninger's und Bruch's, gerecht! In den 40er Jahren betrachtete Bänninger in aller Folgerichtigkeit Personen und Verhältnisse von seinem Parteistandpunkt aus. Seine Anschauung war also gefärbte, nicht vorurtheilfrei. Unangreifbar ist nur der Satz, dass Bruch kein Scherr gewesen sei. Wäre dieser aber auch, wenn je möglich, in seinen besten Eigenschaften überragt worden: seine Vertreibung wäre damit nicht gut gemacht, seine Verehrerschaft damit nicht gewonnen worden. Bruch war viel besser, als sein Ruf je gewesen. Sein gutes Streben wurde durch die Wogen der Parteizeit vielfach gehemmt. Vorher vortrefflicher Direktor an einem privaten Töchterinstitut in Lausanne: wie konnte er in der umstrittenen öffentlichen Anstalt des Kantons Zürich, deren Zöglinge mit in den Streit hineingezogen waren, als bald Boden gewinnen? Als Bruch drei Jahre später nur noch solche Zöglinge um sich hatte, die unter keinem andern Regiment gestanden, gewannen ihn die meisten lieb, nicht weil er sie sich addressirt hatte, sondern weil er ihnen, unter nunmehr normalern Verhältnissen, viel mehr Vertrauen schenkte, als dies früher der Fall sein konnte. Aber nun war Bruch ein körperlich schon halb gebrochener Mann. Um so eher sank er mit der Septemberherrschaft, der er indess seinem ganzen Wesen nach nie recht hatte dienen können. Die Männer sowol, welche ihm berufen hatten, wie er mit ihnen, hatten sich gegenseitig getäuscht gefunden. Darum nochmals: Bruch war viel besser, als wie Bänninger und andere Beurtheiler beim besten Willen erfassen konnten! Wir tadeln Bänninger um seiner in guten Treuen niedergelegten Auffassung nicht: dem Angegriffenen waren wir ein Wort der Vertheidigung und Anerkennung schuldig!

— Das „Volksblatt“ sagt über das in Frage gestellte geometrische Lehrmittel für die zürcherische Primarschule: Als Hug anfangs der 50er Jahre dieses Lehrmittel schuf, bestand uns Wissens nichts Ähnliches. Und jetzt, 1880, glauben wir sagen zu dürfen, dass für die Primarschule noch nichts Besseres existirt. Hug hat mit seinem Büchlein auf dem Gebiete des Methodisirens der Geometrie der zürcherischen Schule zu einem entschiedenen Fortschritt verholfen. Dieses Lehrmittel nunmehr als ein der Verbesserung nicht fähiges in die Rumpelkammer werfen zu wollen, erscheint uns nicht nur gewagt, sondern auch pietätlos.

— **Riesbach.** Die Gemeinde bewilligte vorletzten Sonntag einstimmig einen Kredit von 50,000 Fr. zur Erstellung eines Turngebäudes und Anlegung eines Turnplatzes beim neuen Schulhaus an der Mühlbachstrasse.

— (Korr.) Das Schulkapitel Hinweis hat nach einlässlicher Prüfung des geometrischen Lehrmittels für die Primarschule, theils im Kapitel, theils in den Sektionen, mit an Einmuth grenzender Ueber-einstimmung nachfolgende Beschlüsse gefasst:

I. Stoffmenge und Auswahl: a. Reduktion des Unterrichtsstoffes für alle 3 Klassen. b. Mehr Konstruktions-Aufgaben. Diese, sowie die Rechnungsaufgaben in geeigneter Anordnung. c. Stoffvertheilung: 4. Klasse: Raumgebilde, Messen und Theilen der Linien, Maasse, Drehung der Linie, einfache Winkel, Richtung der Linie. 5. Klasse: Zusammengesetzte Winkel, das Dreieck ohne Ausmessung. 6. Klasse: Ausmessung der Dreie- und Vierecke im Schulzimmer, Flächenmaasse.